



Katharina Huber

03.03.2026

„Digitale Schule der Zukunft“ Erinnerung an das Ende der Antragsfrist

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie hiermit daran erinnern, dass **alle Förderanträge im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ für Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Jahrgangsstufe spätestens bis zum 31.03.2026 eingereicht sein müssen**. Eine Berücksichtigung nach diesem Termin ist nicht mehr möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass

- der Online-Antrag vollständig ausgefüllt ist und
- alle erforderlichen Nachweise (insbesondere der entsprechende Rechnungsbeleg) fristgerecht hochgeladen werden.

Die detaillierten Informationen zur Förderberechtigung, zu den technischen Mindestanforderungen der Endgeräte sowie zum Verfahren haben wir Ihnen bereits in unseren gesonderten Schreiben zur „Digitalen Schule der Zukunft“ übermittelt und auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Müller